D-1 Rechtsstaat statt Autoritarismus – Kein Missbrauch des Aufenthaltsrechts zur politischen Repression

Antragsteller*in: Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Verschiedenes

Antragstext

Der schwarz-rote Senat setzt in Berlin ein gefährliches politisches Signal: Vier ausländische Personen – drei EU-Bürger*innen und ein US-Bürger – sollen ausgewiesen werden beziehungsweise ihre Freizügigkeit als EU-Bürger*innen verlieren. Als Begründung führt die Innenverwaltung pauschal eine „schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ an. Ihnen wird eine Beteiligung an mehreren Straftaten wie Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, aber auch Beleidigung und Widerstand gegen Vollzugsbeamte vorgeworfen – allesamt im Kontext von Protesten gegen den Gaza-Krieg. Anklagen sind bisher nicht erhoben worden, keine der vier Betroffenen ist verurteilt.

Trotz eingelegter Klagen gegen die Ausweisungen und sehr hoher rechtlicher Hürden für eine Aufenthaltsbeendigung bei EU-Bürger*innen hat das Landesamt für Einwanderung (LEA) die sofortige Vollziehung angeordnet – die Betroffenen sollen bis zum 21. April ausreisen und müssen mit einer Abschiebung rechnen. Das Landesamt für Einwanderung selbst, einschließlich der zuständigen Abteilungsleitung sowie des Direktors, hält dieses Vorgehen laut Medienberichten nach eigener Aussage für rechtswidrig und hatte gegen die direkte Weisung aus der Innenverwaltung interveniert. Dennoch wurde das Amt von der Innenverwaltung politisch angewiesen umgehend die Ausweisungsbescheide zu erlassen. Es handelt sich offensichtlich um eine politisch motivierte Instrumentalisierung des Aufenthaltsrechts.

Was sich hier abzeichnet, ist ein autoritärer Tabubruch. Das Aufenthaltsrecht wird zum Mittel politischer Repression – eingesetzt gegen Personen, die sich an Protesten beteiligen. Ohne Anklageerhebung oder gar rechtskräftiges Urteil wird mit dem pauschalen Verweis auf die Beteiligung an Straftaten eine pauschale Gefahr für die „öffentliche Sicherheit“ konstruiert, die aus rechtsstaatlicher Perspektive höchst problematisch ist. Anstelle des Rechtsstaats tritt ein gefährliches Exempel: Wer an Protesten teilnimmt, dem droht die politisch motivierte Ausweisung. Ein solches Vorgehen stärkt nicht den Rechtsstaat, sondern bewirkt genau das Gegenteil. Es wird bewusst ein Klima der Angst und Einschüchterung geschaffen.

Diese Praxis verletzt fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien, untergräbt das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und setzt die Unschuldsvermutung faktisch außer Kraft. Sie reiht sich ein in eine beunruhigende Verstrafrechtlichung des Aufenthaltsrechts sowie einer Verschärfung staatlicher Repression auf politische Proteste, die nicht mehr zwischen dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und konkreten Straftaten differenziert. Gerade als Bürger*innen- und Grundrechtspartei treten wir solchen Entwicklungen entschieden entgegen – unabhängig davon, ob wir mit den politischen Inhalten der Proteste übereinstimmen oder nicht.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin lehnen das Vorgehen des Berliner Senats ab und fordert diesen mit Nachdruck auf:

- **die Abschiebungs- und Ausweisungsverfahren gegen die betroffenen Personen umgehend zu stoppen.**
 Im Raum stehende Straftaten müssen durch Gerichte festgestellt werden, nicht durch politische Weisungen.

- **die politische Instrumentalisierung des Aufenthaltsrechts zu unterlassen.**
 DasAufenthaltsrecht darf nicht als Ersatzstrafrecht missbraucht werden, um unliebsame politische Positionen zu sanktionieren.

- **die rechtsstaatlichen Prinzipien zu wahren – insbesondere die Verhältnismäßigkeit.**
 Ausweisungen und Entzug der Freizügigkeit ohne rechtskräftige Verurteilung untergraben zentrale Grundsätze des Rechtsstaats.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzt sich dafür ein,

- **dass die Berliner Innenverwaltung keine politischen Anordnungen zur Durchsetzung rechtswidriger Maßnahmen erteilen darf.**
 Politische Einflussnahme auf laufende Verwaltungsverfahren gefährden die rechtsstaatliche Unbefangenheit von Behörden und schaden dem Vertrauen in einen neutralen Rechtsstaat.

- **dass die parlamentarische Kontrolle gegenüber dem Landesamt für Einwanderung (LEA) und der Innenverwaltung gestärkt wird.**
 Politische Weisungen im Ermessensspielraum müssen transparent, demokratisch legitimiert und überprüfbar sein. Die Auskunftsverweigerung der Innenverwaltung zu konkreten Nachfragen im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses ist ein Affront gegenüber dem Parlament

Begründung

Begründung:

Gemäß §?53 Abs.?1 Aufenthaltsgesetz dürfen Personen nur dann ausgewiesen werden, wenn öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind und die unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmende Abwägung der Interessen an der Ausreise mit den Interessen an einem weiteren Verbleib des Ausländers im Bundesgebiet ergibt, dass das öffentliche Interesse an der Ausreise überwiegt.

Für EU-Bürger*innen gelten besonders hohe rechtliche Hürden: Gemäß § 6 Abs. 2 FreizügG/EU muss eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Die Gefährdung muss konkret, gegenwärtig und individuell nachweisbar sein. Pauschale Einschätzungen oder bloße Verdachtsmomente genügen nicht. Zwar können einschlägige, rechtskräftige Verurteilungen zu schweren Straftaten bei der Bewertung berücksichtigt werden – solche liegen in den vorliegenden Fällen jedoch nicht vor. Vielmehr wurde bislang keine der betroffenen Personen strafrechtlich verurteilt.

Selbst das Landesamt für Einwanderung (LEA) hat laut vorliegenden Informationen in einer internen rechtlichen Einschätzung festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Ausweisung bzw. den Verlust der Freizügigkeit nicht erfüllt sind. Dennoch hat die zuständige Innenverwaltung die sofortige Vollziehung angewiesen. Dieses Vorgehen widerspricht nicht nur dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sondern stellt auch eine politische Einflussnahme auf verwaltungsrechtliche Entscheidungen dar – mit potenziell gravierenden Folgen für den Vertrauensschutz und die Rechtsstaatlichkeit in Berlin.

Begründung der Dringlichkeit:

Die reguläre Antragsfrist endete am 26.03.2025 um 19:30 Uhr. Die betreffenden Ausweisungs- bzw. Abschiebefälle wurden jedoch erst am 31.03.2025 zum ersten Mal öffentlich bekannt. Angesichts der bestehenden Ausreiseaufforderung und der drohenden Vollziehung der Maßnahmen zum 21.04.2025 besteht akuter Handlungsbedarf. Um als Partei auf die zugespitzte Lage rechtzeitig und öffentlich wirksam reagieren zu können, ist die Behandlung dieses Antrags auf dem aktuellen Landesausschuss dringend erforderlich.

Unterstützer*innen

Peter Haack (KV Berlin-Neukölln), Barbara Simmler (KV Berlin-Pankow), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow), Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Evan Vosberg (KV Berlin-Lichtenberg), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Nina Grasse (KV Berlin-Pankow), Carlo Backes (KV Berlin-Pankow), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Felicitas Maltry (KV Berlin-Neukölln), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Kristin Otto (KV Berlin-Lichtenberg), Kristin Kosche (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jaron Schulz

(KV Berlin-Lichtenberg), Dominik Pross (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Lichtenberg), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Louis Krüger (KV Berlin-Pankow), Teresa Reichelt (LV Grüne Jugend Berlin), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Clara Kölmel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Markus Schopp (KV Berlin-Mitte), Franziska Lorenz (KV Berlin-Pankow), Ivo Paul Kuhlmann (KV Berlin-Pankow), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf), Thomas Wiskirchen (KV Berlin-Neukölln), Julian Gläser (LV Grüne Jugend Berlin), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Nadine Mutz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Désirée Scheil (KV Berlin-Lichtenberg), Anne Franke (KV Berlin-Mitte), Nils Hohenhövel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne Speck (KV Berlin-Mitte), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Felicitas Stelzer (KV Berlin-Pankow), Susanna Kahlefeld (KV Berlin-Neukölln), Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Martin Reents (KV Berlin-Kreisfrei)